

## **Anfrage der AFD-Fraktion zur Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in städtischen Mensen/Kantinen (hier: Schulverpflegung)**

### **Beantwortung der Fragen 1 bis 6:**

Zum 01.01.2026 ist die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie von 19 auf sieben Prozent reduziert worden. Von dieser Senkung profitieren auch Catering-Anbieter im Bereich der Kita- und Schulverpflegung. „Ziel der Maßnahme ist die wirtschaftliche Unterstützung der Gastronomiebranche. Außerdem sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, da gelieferte oder mitgenommene Speisen bereits dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Durch die dauerhafte Steuersatzsenkung für Speisen in der Gastronomie entfallen zudem Abgrenzungsschwierigkeiten (z. B. bei Cateringleistungen, bei Kita- und Schulesen oder bei der Krankenhausverpflegung), die in der Vergangenheit daraus resultierten, dass Lieferungen von Lebensmitteln mit wesentlichen Dienstleistungselementen dem regulären Umsatzsteuersatz, ohne wesentliche Dienstleistungselemente jedoch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterlagen.“ (Öffentliche Anhörung Gesetzentwurf der Bundesregierung „Steueränderungsgesetz 2025“, Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 10. November 2025, unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1123096/05-DEHOGA.pdf>)

Es war also bereits in der Vergangenheit so, dass Kita- und Schulspeisen, die lediglich von einem Caterer angeliefert und durch städtisches Personal oder Personal von Fördervereinen bzw. freien OGS-Trägern ausgegeben wurden, mit sieben Prozent Umsatzsteuer versehen waren.

Für die Schulverpflegung an den weiterführenden Schulen ist die klassische Schulverpflegung von marginaler Bedeutung. Für die Verpflegung der Kinder im Ganztage der Grundschulen sind die jeweiligen OGS-Träger zuständig, die mit der o. g. Variante – also Anlieferung von Speisen durch Caterer und Essensausgabe durch Personal des Trägers bzw. Fördervereins – arbeiten. Die Stadt Lüdenscheid selber ist Trägerin der OGS-Betreuung an der Ida-Gerhardi-Grundschule. An diesem Standort wird das Essen – wie auch in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt – vor Ort durch eigene Küchenkräfte zubereitet und ausgegeben.